

Namensänderung erforderliche Unterlagen - Scheidung

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin die für Ihr Anliegen erforderlichen Unterlagen mit!

| <div style="text-align: center;">Ihr Anliegen</div> <div style="text-align: center;">Ihre Unterlagen</div> | <div style="text-align: center;">Namensänderung eigene Person</div> <div style="text-align: center;">nach Scheidung Geburtsnamen annehmen (in Wiesbaden geheiratet)</div> | <div style="text-align: center;">Namensänderung eigene Person</div> <div style="text-align: center;">nach Scheidung Geburtsnamen annehmen (nicht in Wiesbaden geheiratet)</div> |
|---|--|--|
| Gültige Ausweisdokumente | ✓ | ✓ |
| Eheurkunde evtl. mit Übersetzung | | ✓ |
| Rechtskräftiges Scheidungsurteil der letzten Scheidung (in Deutschland anerkannt) | ✓ | ✓ |

Gebühren:

35,50 Euro (23,50 Euro für die Beurkundung, 12 Euro für den Nachweis).

Nur Kartenzahlung möglich (EC-Karte, Kreditkarte, Apple Pay).

Namensänderung erforderliche Unterlagen - Ehenamen

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin die für Ihr Anliegen erforderlichen Unterlagen mit!

| Ihr Anliegen Ihre Unterlagen | Namensänderung eigene Person gemeinsamen Ehenamen annehmen ¹ / Doppelnamen annehmen/ widerrufen (in Wiesbaden geheiratet) | Namensänderung eigene Person gemeinsamen Ehenamen annehmen/ Doppelnamen annehmen/ widerrufen (nicht in Wiesbaden geheiratet) |
|-------------------------------------|--|--|
| Gültige Ausweisdokumente | ✓ | ✓ |
| Eheurkunde evtl. mit Übersetzung | | ✓ |

Gebühren:

35,50 Euro (23 Euro für die Beurkundung, 12 Euro für den Nachweis).
Nur Kartenzahlung möglich (EC-Karte, Kreditkarte, Apple Pay).

¹ Beide Ehepartner müssen anwesend sein und die entsprechenden Unterlagen mitbringen.

Namensänderung erforderliche Unterlagen - Einbürgerung/ Spätaussiedlung

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin die für Ihr Anliegen erforderlichen Unterlagen mit!

| Ihr Anliegen Ihre Unterlagen | Namensänderung eigene Person nach Einbürgerung | Namensänderung eigene Person nach Spätaussiedlung |
|--|--|---|
| Gültige Ausweisdokumente (falls vorhanden) | ✓ | ✓ |
| Einbürgerungsurkunde | ✓ | |
| Spätaussiedlerausweis | | ✓ |
| Registriarschein | | ✓ |
| Alter Heimatspass | ✓ | |
| Geburtsurkunde mit Übersetzung | ✓ | ✓ |

Gebühren:

35,50 Euro (23,50 Euro für die Beurkundung, 12 Euro für den Nachweis). Nur Kartenzahlung möglich (EC-Karte, Kreditkarte, Apple Pay).

Stand: Januar 2022

Herausgeber: Standesamt Wiesbaden
Marktstraße 16
65183 Wiesbaden
sl

Namensänderung erforderliche Unterlagen - Kind Namenserteilung

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin die für Ihr Anliegen jeweils erforderlichen Unterlagen mit!

| Ihr Anliegen Ihre Unterlagen | Namensänderung Kind Namen des anderen Elternteils erteilen² bei alleiniger Sorge | Namensänderung Kind Namen des anderen Elternteils erteilen² nach Einrichtung der gemeinsamen Sorge |
|---|--|--|
| Gültige Ausweisdokumente | ✓ | ✓ |
| Geburtsurkunde des Kindes evtl. mit Übersetzung (wenn das Kind nicht in Wiesbaden geboren ist) | ✓ | ✓ |
| Sorgeerklärung (max. 3 Monate alt) | | ✓ |

Gebühren:

35,50 Euro (23,50 Euro für die Beurkundung, 12 Euro für den Nachweis).

Nur Kartenzahlung möglich (EC-Karte, Kreditkarte, Apple Pay).

² Beide Eltern müssen anwesend sein.

Namensänderung erforderliche Unterlagen - Kind nach Eheschließung

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin die für Ihr Anliegen jeweils erforderlichen Unterlagen mit!

| Ihr Anliegen Ihre Unterlagen | Namensänderung Kind (>5 Jahre) nach Eheschließung der Eltern ² | Namensänderung Kind Namen des Ehepartners eines Elternteils erteilen ³ |
|--|---|--|
| Gültige Ausweisdokumente | ✓ | ✓ |
| Geburtsurkunde des Kindes evtl. mit Übersetzung (wenn das Kind nicht in Wiesbaden geboren ist) | ✓ | ✓ |
| Eheurkunde evtl. mit Übersetzung (wenn nicht in Wiesbaden geheiratet wurde) | ✓ | ✓ |
| Haushaltsbescheinigung (wenn sich der Wohnsitz nicht in Wiesbaden befindet) | | ✓ |

Gebühren:

35,50 Euro (23,50 Euro für die Beurkundung, 12 Euro für den Nachweis). Nur Kartenzahlung möglich (EC-Karte, Kreditkarte, Apple Pay).

² Beide Eltern müssen anwesend sein.

³ Ggf. Nachweis über alleinige Sorge oder Zustimmung des anderen Elternteils, Kind muss Zustimmung erklären (wenn >14 Jahre)